

Taxordnung Tagesgäste

ab 01.01.2023

Pflegewohngruppen Buttisholz „Ein Zuhause, um sich wohl zu fühlen“



1. GELTUNGSBEREICH

Diese Taxordnung ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages und gilt für alle Tagesaufenthalte in den Pflegewohngruppen Buttisholz.

2. AUFENTHALTSKOSTEN

Die Taxen setzen sich wie folgt zusammen:

- A. der **Aufenthaltstaxe** (Pension und Betreuung)
- B. der **Pflegetaxe** nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV
- C. den **Zuschlägen** für besondere Dienstleistungen

Alle Taxen richten sich am gesetzlich vorgeschriebenen Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen aus.

3. TAGESTAXE FÜR AUFENTHALT UND BETREUUNG

3.1 Die Aufenthaltstaxe beträgt für

- Tagesgäste	pro Tag	Pauschal	Fr. 85.00
- Nachtgäste	pro Nacht	Pauschal	Fr.100.00

-> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von mehr als fünf bis neun Stunden, inkl. Mahlzeiten und Kaffee inbegriffen.

3.2 Die Aufenthaltstaxe beträgt für Tagesgäste pro Halbtage Pauschal Fr. 50.00

-> In dieser Taxe ist der Aufenthalt mit einer einfachen, fachgerechten Betreuung von bis zu fünf Stunden, inkl. Mittagessen oder Abendessen, Dessert und Kaffee inbegriffen.

In der Tagestaxe sind nicht eingeschlossen:

- Pflege- und Betreuungsleistungen gemäss BESA-System
- Arztkosten, Medikamente und Pflegematerial
- Ausserordentlicher Aufwand für Betreuungsleistungen
- Personentransporte
- Alkoholhaltige Getränke, Süssgetränke und Zigaretten
- Coiffeur, Pedicure, Kosmetikerin und Massagen
- Zusatzkosten gemäss Punkt 5 der Taxordnung
- Telefonbenützung
- Persönliche Auslagen in der Cafeteria oder auf Bestellung

4. PFLEGETAXE

Die Abrechnung erfolgt über ambulante Dienstleistungen und richtet sich nach den Tarifen der kommunalen Spitexorganisation.

5. OPTIONALE DIENSTLEISTUNG

- | | | | |
|-----|---|--------------|-------------------------|
| 5.1 | Frühstück | Fr. | 8.00 |
| 5.2 | Nachtessen | Fr. | 10.00 |
| | Essenszeiten | Morgenessen | 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr |
| | | Mittagessen | 11:15 Uhr bis 13:00 Uhr |
| | | Nachtessen | 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr |
| 5.3 | Pflegematerial und Medikamente (ohne BESA) | nach Aufwand | |
| 5.4 | Weitere Dienstleistungen und Tarife werden gemäss der ordentlichen Taxordnung verrechnet. | | |

6. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt immer im Folgemonat rückwirkend auf den vergangenen Monat. Die Rechnungsstellung wird direkt dem Vertragspartner oder der rechtlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist in 10 Tagen netto zu bezahlen.

Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde an die Pflegekosten gemäss Ziffer 4 Pflorgetaxen werden direkt in Rechnung gestellt.


Buttisholz, im Oktober 2022

Betriebsleitung



Laura Moitzi

Präsidentin



Helen Affentranger-Aregger

KONTAKT

Anschrift

Verein Pflegewohngruppen Buttisholz (ZSR – R 7043.03)
Wohnzentrum Primavera
Arigstrasse 17
6018 Buttisholz

Spendenkonto: Raiffeisenbank Buttisholz-Ruswil CH66 8080 8003 2220 7788 9
Website: www.pflegewohngruppe.ch
E-Mail: info@pflegewohngruppe.ch